

Große Anfrage

**der Abgeordneten Katharina Fegebank, Antje Möller, Christiane Blömeke,
Dr. Eva Gümbel, Heidrun Schmitt (GAL) und Fraktion vom 05.04.11**

und Antwort des Senats

Betr.: Wegfall des Zivildienstes und Einführung des Bundesfreiwilligendienstes – aktuelle Zahlen und Aktivitäten des Senats

Zum 1. Juli 2011 wird die Wehrpflicht, wie vom Bundestag beschlossen, ausgesetzt. Damit wird auch der Zivildienst durch einen sechs- bis 24-monatigen Bundesfreiwilligendienst ersetzt werden. Die Bundesregierung und das Bundesfamilienministerium hoffen, für den neuen Freiwilligendienst bundesweit bis zu 35.000 Männer und Frauen gewinnen zu können. Allerdings scheint das Interesse an dem zukünftigen Bundesfreiwilligendienst diesen Erwartungen in keiner Weise gerecht zu werden. Insbesondere die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege befürchten durch den Ausfall ihres aus dem Zivildienst stammenden Personals teilweise gravierende personelle Engpässe.

In Deutschland leisten aktuell rund 45.000 junge Menschen ihren Zivildienst ab. Die Zahlen sind bereits seit mehreren Jahren konstant fallend. Dennoch sind allein in Hamburg 1.414 Zivildienstleistende bei 847 Zivildienststellen im Einsatz (Stand 1. März 2011, Statistik des Bundesamtes für Zivildienst).

Es wird darauf ankommen, dass sich der zu erwartende Personalnotstand keinesfalls auf die Qualität der Pflegedienstleistungen oder anderer sozialer Dienste auswirkt. Es besteht die reelle Gefahr, dass etliche Dienststellen durch den Wegfall von Zivildienstleistenden an ihre strukturelle, organisatorische und finanzielle Belastungsgrenze kommen.

Für Hamburg ergibt sich hieraus besonderer Handlungsbedarf, um dem drohenden Personalnotstand begegnen zu können.

Wir fragen daher den Senat:

Der Bundestag hat am 24. März 2011 die Aussetzung des Wehrdienstes zum 1. Juli 2011 und den Gesetzesentwurf zur Einführung des Bundesfreiwilligendienstes beschlossen. Die Billigung des Bundesrates erfolgte am 15. April 2011, sodass mit der Verkündung des Gesetzes Anfang Mai 2011 zu rechnen sein wird.

Hervorzuheben ist, dass die Länder – und so auch die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – keinen Einfluss auf die Ausgestaltung des zustimmungsfreien Gesetzes und auch die verwaltungsmäßige und organisatorische Umsetzung haben. Zuständig und fachlich verantwortlich ist hier das Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das daran angegliederte Bundesamt für Zivildienst (BAZ) (künftig: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben/BFZA).

Dieses vorausgeschickt beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. Welche Einrichtungen und welche Träger stellen 2010 wie viele Zivildienstleistungszentren und Zivildienstplätze in Hamburg zur Verfügung? Wie viele dieser Plätze sind zum Stichtag 1. April 2011 tatsächlich besetzt? Bitte einzeln und in der Gesamtdarstellung auflisten.

In der Anlage sind die Zivildienststellen und Zivildienstplätze in 2010 dargestellt nach den Stichtagen der Datenerhebung sowie die Belegung durch Zivildienstleistende am 1. April 2011 jeweils aufgeteilt nach Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege beziehungsweise Trägern in Hamburg.

2. Welche Alters- und Bildungsstruktur zeigt sich bei den Zivildienstleistenden für das Jahr 2010?

Anzahl der Zivildienstleistenden (ZDL) im Dienst in Hamburg 2010, aufgeteilt nach Schulausbildung (Jahresdurchschnittszahlen – Stand 06.04.2011)

| | |
|--------------------------------|-------|
| ohne Schulbildung/Sonderschule | 0 |
| Hauptschule ohne Abschluss | 4 |
| Hauptschule | 121 |
| Realschule | 344 |
| Fachoberschule | 63 |
| Hochschulreife | 1.440 |
| Fachhochschulreife | 0 |
| Fachhochschule mit Abschluss | 0 |
| Hochschule mit Abschluss | 0 |
| ZDL im Dienst | 1.972 |

Quelle der Daten: Bundesamt für Zivildienst

Altersstruktur der Zivildienstleistenden (ZDL) im Dienst in Hamburg 2010 (Stand 06.04.2011)

| Jahr-gang | Einberufungen 2010 nach Geburtsjahrgang | | | | | | | | | | | | Alter ZDL 2010 | |
|-----------|---|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|----------------|----|
| | 01/10 | 02/10 | 03/10 | 04/10 | 05/10 | 06/10 | 07/10 | 08/10 | 09/10 | 10/10 | 11/10 | 12/10 | | |
| 1985 | 1 | 1 | 1 | | | | 2 | | 1 | 1 | | | 0,34 % | 25 |
| 1986 | 5 | 4 | 6 | 3 | 7 | 1 | 3 | 3 | 7 | 2 | 3 | 4 | 2,33 % | 24 |
| 1987 | 21 | 20 | 7 | 22 | 11 | 9 | 10 | 22 | 7 | 8 | 4 | 4 | 7,04 % | 23 |
| 1988 | 26 | 26 | 17 | 27 | 20 | 10 | 15 | 26 | 11 | 11 | 5 | 5 | 9,66 % | 22 |
| 1989 | 14 | 14 | 20 | 32 | 19 | 16 | 37 | 58 | 65 | 23 | 16 | 11 | 15,77 % | 21 |
| 1990 | 10 | 5 | 6 | 11 | 15 | 7 | 51 | 169 | 159 | 71 | 36 | 23 | 27,32 % | 20 |
| 1991 | 3 | 4 | 2 | 5 | 4 | 1 | 56 | 153 | 221 | 63 | 32 | 26 | 27,66 % | 19 |
| 1992 | 1 | | | | | | 1 | 14 | 68 | 56 | 31 | 13 | 9,70 % | 18 |
| 1993 | | | | | | | | | 3 | 1 | | | 0,19 % | 17 |

Quelle der Daten: Bundesamt für Zivildienst

3. Welche Entwicklungen im Bezug auf Bewerberzahlen erwartet der Senat nach dem 1. Juli 2011 für den Bundesfreiwilligendienst in Hamburg?

Die Zahl möglicher Bewerber kann derzeit nicht seriös abgeschätzt werden.

4. Wird der Senat eine zentrale Hamburger Anlaufstelle einrichten, in der sich Jugendliche für den Bundesfreiwilligendienst in Hamburg informieren können?
 - a. Wenn ja, bitte konkrete Maßnahmen auflisten.
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Unter Hinweis auf die Vorbemerkung ist es – wie bisher auch für den Zivildienst – zuvorderst Aufgabe des BAZ beziehungsweise des BFzA, an dem neuen Freiwilligendienst Interessierte zu informieren und zu beraten. Das BAZ bietet zwischenzeitlich auch umfangreiche Materialien an (siehe <http://www.zivildienst.de>). In Hamburg erhalten Interessenten sachkundige und kompetente Beratung durch die Träger und Einsatzstellen, die den neuen Freiwilligendienst anbieten. Dieses sind erfahrene Instituti-

onen, die bisher Zivildienstleistende beschäftigt haben und/oder Plätze für das Freiwillige Soziale Jahr anbieten. Sie stehen in einem steten Informationsaustausch mit der für Freiwilliges Engagement zuständigen Behörde.

Eine zusätzliche zentrale Anlaufstelle wird daher derzeit nicht für erforderlich gehalten.

5. *Wird der Hamburger Senat aktiv für den Bundesfreiwilligendienst werben, um so den zu erwartenden sinkenden Bewerberzahlen begegnen zu können?*
 - a. *Wenn ja, bitte geplante Maßnahmen auflisten.*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Das BAZ hat eine Werbekampagne ausgeschrieben, deren Logo und Materialien den Trägern und auch den zuständigen Behörden und Ministerien in den Ländern zur Nutzung angeboten werden sollen. Zudem werben zum Teil auch die Wohlfahrtsverbände mit eigenem Material. Der Senat plant derzeit keine eigenen zusätzlichen Werbemaßnahmen. Die für Freiwilliges Engagement zuständige Behörde unterstützt die Institutionen in koordinierender Funktion und mit der Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen.

Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

6. *Wird der Senat ein Konzept erarbeiten, um den Wohlfahrtsverbänden im Zuge ihrer notwendigen Personalumstrukturierungen Hilfestellungen zu geben, um so einen großflächigen Personalausfall zu vermeiden?*
 - a. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind hier geplant?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die zuständige Behörde befindet sich in Gesprächen mit den Verbänden darüber, ob und gegebenenfalls welche weitergehenden Maßnahmen gemeinsam zu ergreifen sind.

Im Übrigen siehe Drs. 20/196.

7. *Ist dem Senat bekannt, ob eine Reform der zahlreichen nationalen und europäischen Freiwilligendienste geplant ist, um die überflüssigen Doppelstrukturen zwischen den verschiedenen Freiwilligendiensten (weltwärts, Bundesfreiwilligendienst, FSJ, FÖJ et cetera) aufzuheben? .*
 - a. *Wenn nein, wird der Hamburger Senat eine solche Reform anstreben beziehungsweise auf Hamburger Ebene die Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle vornehmen?*

Voranzustellen ist, dass es sich bei den unterschiedlichen Freiwilligendienstformaten durchweg um von verschiedenen Bundesministerien verantwortete Programme handelt. Landesbehörden beziehungsweise -ministerien sind ausschließlich für die Jugendfreiwilligendienste Freiwilliges Soziales (FSJ) und Ökologisches Jahr (FÖJ) fachlich zuständig.

Die Bundesregierung hat mit BT-Drs. 17/5079 angekündigt, dass unter Federführung des für die Freiwilligendienste zuständigen BMFSFJ die Erarbeitung eines Freiwilligendienststatusgesetzes angestrebt werde. Ziel sei es, „der Vielfalt der Angebote einen rechtlichen Rahmen vorzugeben, ohne hierbei bewährte Dienstformate anzugleichen oder zu schwächen“. (...) „Die jeweiligen Freiwilligendienste sollen transparenter und übersichtlicher gestaltet und somit die Rechtssicherheit – vor allem für die Freiwilligen – erhöht werden“.

Die zuständige Behörde begrüßt diese Absicht und wird eine solche Initiative zu gegebener Zeit unterstützen.

Anzahl der Zivildienststellen (ZDS), der Zivildienstplätze (ZDP) nach Stichtagen und der Belegung mit Zivildienstleistenden (ZDL) am 1. April 2011

| Stichtag der Datenerhebung | 2009 (01.12.09) | | 2010 (01.08.10) | | 2011 (01.01.11) | | 2011 (01.04.11) | | belegt am 01.04.2011 ZDL |
|---|-----------------|--------------|-----------------|--------------|-----------------|--------------|-----------------|--------------|-----------------------------|
| | ZDS | ZDP | ZDS | ZDP | ZDS | ZDP | ZDS | ZDP | |
| Spitzenverbände/ Träger | | | | | | | | | |
| Arbeiterwohlfahrt | 38 | 176 | 40 | 182 | 40 | 183 | 40 | 183 | 79 |
| Deutscher Caritasverband | 32 | 125 | 31 | 131 | 32 | 137 | 32 | 138 | 73 |
| Deutsches Rotes Kreuz | 22 | 51 | 24 | 50 | 23 | 48 | 23 | 47 | 25 |
| Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband | 228 | 453 | 231 | 444 | 227 | 327 | 227 | 323 | 142 |
| Diakonisches Werk | 271 | 923 | 271 | 917 | 271 | 928 | 274 | 927 | 441 |
| Deutsche Krankenhausgesellschaft | 6 | 91 | 6 | 91 | 6 | 91 | 6 | 91 | 68 |
| Deutscher Sportbund | 14 | 24 | 14 | 22 | 13 | 22 | 13 | 22 | 15 |
| Sonstige | 224 | 628 | 230 | 664 | 232 | 653 | 236 | 665 | 311 |
| Gesamt | 835 | 2.471 | 847 | 2.501 | 844 | 2.389 | 851 | 2.396 | 1.154 |

Quelle der Daten: Bundesamt für Zivildienst